

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: V/321/2018

Referat:	Bautechnisches Referat	Datum:	09.02.2018
Ansprechpartner:	Willibald Hierl	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bildungs- und Kulturreferat Finanzreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	22.02.2018	öffentlich

Röthenbach b. St. Wolfgang: Vorstellung der Entwurfsplanung für dreigruppigen Hort – Umsetzungsbeschluss und weitere Beauftragung der Planer mit den LPH 5-9

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 14.12.2017 beschlossen, die vorgestellte Vorplanung für einen dreigruppigen Hortneubau zur Genehmigungsplanung fortzuentwickeln. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung angeregt, das als Erweiterung berücksichtigte 2.Obergeschoss sofort umzusetzen und wenn möglich auf ein Flachdach zu verzichten. Diese Entwicklung sehen sowohl die Hortleitung, die Schulleitung als auch das Jugendamt sehr positiv. Da der Essensraum im Erdgeschoss zur Essenseinnahme dient und damit nicht als Bewegungsraum zur Verfügung steht, ist, ohne eine Änderung des Betreuungskonzeptes, ein zusätzlicher Mehrzweckraum erforderlich. Der geforderte Mehrzweckraum soll nun im 2. Obergeschoss errichtet werden. Durch zusätzliche separate Sanitärräume und einen eigenen Zugang vom gemeinsamen Treppenhaus ist der Raum auch für die Schule und andere Veranstaltungen nutzbar.

Kosten für Hortneubau

Für den Neubau des dreigruppigen Hortes hat Architekt Krügel eine Grobkostenschätzung erstellt. Zu den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 2.3 Mio € kommen noch die Kosten der Außenanlagen (ca. 110.000,-€) und die Möblierung und Hortausstattung (ca.120.000,-€). Bereits enthalten sind die Kosten für die Errichtung des Mehrzweckraumes mit Nebenräumen im 2. Obergeschoss.

Abstimmung mit Träger und Hortleitung

Die geänderten Planunterlagen wurden am 31.01.2018 dem Träger und der Hortleitung noch einmal vorgestellt. Kleinere, im Zuge der Ausführungsplanung mögliche Anpassungen, wurden noch gewünscht. Grundsätzlich besteht Einvernehmen mit der vorliegenden Planung.

Terminplan

Die vom Architekturbüro vorgelegte Terminprognose sieht vor die Genehmigungsplanung im Februar fertigzustellen und zur Genehmigung einzureichen. Unter der Voraussetzung, dass die Genehmigung bis dahin vorliegt sollen die Rohbaugewerke im Mai ausgeschrieben, im Juni vergeben und bis Ende November 2018 ausgeführt werden. Mit Baubeheizung sollen die Ausbaugewerke ab November 2018 bis Juli 2019 ausgeführt werden. Die Fertigstellung,

einschließlich Abnahmen, Mängelbeseitigung und Möblierung/Ausstattung, ist bis Mitte August 2019 geplant.

Prüfung Holzbauweise

Die Prüfung Holzbauweise im Detail war aus Zeitgründen nicht mehr vollumfänglich möglich. Die Terminprognose des Architekten berücksichtigt, dass wegen der gewünschten Inbetriebnahme des Hortes zum Schuljahresbeginn 2019, eine baubegleitende Planung erfolgt. In der Holzbauweise müssten bereits bei der Ausschreibung der Wände alle Haustechnikgewerke bis ins letzte Detail durchgeplant sein. In der konventionellen Ziegelbauweise kann die Detailplanung der Haustechnikgewerke während der Rohbauausführung erfolgen. Dadurch ergibt sich eine Zeiteinsparung von 4 Monaten bis zu ca. einem halben Jahr.

Der Architekt Herr Pilz stellt in der Sitzung die Entwurfsplanung in wesentlichen Punkten vor. Der in der Sitzung vorgestellte Planstand stellt gegenüber den Unterlagen die in den Fraktionen auslagen bereits einen fortgeführten Planstand dar.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Umsetzung zur Errichtung einer Kindertagesstätte (Hort mit 75 Plätzen und entsprechenden Nebenräumen) der in der Sitzung vorgestellten Planung (Planstand n.n.) auf dem Grundstück Fl.Nr.414/10 der Gemarkung Röthenbach b. Sankt Wolfgang. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Gesamtkosten von rd. 2.600.000,- Euro. Die Planung soll beim Landratsamt Roth und der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt mit den Planern Ingenieurverträge über die weiteren Leistungsphasen (bis LPH 9) zu schließen.

Finanzierung:

Die Mittel für die Maßnahme sind im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 1.4641.9400 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden 1,0 Mio. und im Finanzplan für 2019 1,6 Mio. vorgesehen. Außerdem wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,6 Mio. veranschlagt und festgesetzt. Mit der Erstellung der vorgelegten Entwurfsplanung wird unter Berücksichtigung aller im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt. Sollten Sie notwendige Änderungen ergeben, können diese bei der Haushaltsplanung 2019 angepasst werden.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Entwurfsplanung (Stand 21.01.2018) Architekturbüro Reimann und Krügel

Grobkostenschätzung (Stand 21.01.2018)

Terminprognose (Stand 21.01.2018)

Werner Langhans
Erster Bürgermeister